

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. Mai 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 2018.JGK.232
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2020 – 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Vorgaben des Bundes	3
3.1.2	Pärke von nationaler Bedeutung	4
3.1.3	UNESCO Weltnaturerbe SAJA	6
3.2	Grundzüge der Vorlage	7
3.2.1	Konsolidierung der bisherigen Arbeit als Basis für die Kredithöhe	7
3.2.2	Laufzeit und Höhe des Rahmenkredits	9
3.2.3	Weitere Finanzierungsträger	12
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	13
3.3.1	Terminplanung	13
3.3.2	Verwendung des Rahmenkredits	14
3.3.3	Zuständigkeit zur Bewilligung und Art des Kredits	14
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	14
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	15
5.1	Finanzielle Auswirkungen	15
5.2	Personelle Auswirkungen	15
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	15
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	16
7.1	Wirtschaftliche Auswirkungen	16
7.2	Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft	17
7.3	Ausblick	18
8	Antrag	18



1 Zusammenfassung

Im Kanton Bern bestehen heute mit dem regionalen Naturpark Diemtigtal, den kantonsübergreifenden regionalen Naturparks Chasseral (BE/NE) und Gantrisch (BE/FR) sowie den nur zu einem kleinen Teil im Kanton Bern gelegenen regionalen Naturpark Doubs (JU/NE/BE) vier vom Bund anerkannte Pärke von nationaler Bedeutung. Zudem liegt rund die Hälfte der Fläche des UNESCO Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) im Kanton Bern.

Der Kanton Bern unterstützt die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA (Richtplan Massnahmen E_06 und E_07). Er kann gemäss kantonalem Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe¹ (PWG) Finanzhilfen an die Errichtung und den Betrieb der Pärke und des Weltnaturerbes SAJA gewähren.

Die Förderung von regionalen Naturparks ist ein wichtiges Instrument der kantonalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen. Die regionalen Naturparks im Kanton Bern liegen allesamt in Gebieten mit wirtschaftlichen Strukturschwächen. Die Anerkennung dieser Gebiete als «Pärke von nationaler Bedeutung» und die finanzielle Unterstützung durch den Bund und den Kanton bieten grosse Chancen sowohl für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus und das Gewerbe, als auch im Hinblick auf die langfristige Erhaltung und Aufwertung dieser noch weitgehend intakten, einzigartigen Landschaften. Die Gewährung der notwendigen Kantonsmittel im Rahmen der vorliegenden Kreditvorlage ist notwendig, um die in den vergangenen Jahren geleistete wertvolle Arbeit adäquat fortzuführen.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit legt der Grosse Rat abschliessend den Betrag fest, der in den Jahren 2020–2024 für die Gewährung von Finanzhilfen an die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des Weltnaturerbes SAJA maximal zur Verfügung steht. Beantragt wird ein Rahmenkredit von gesamthaft CHF 8'374'000 oder 1'674'800 Franken pro Jahr. Davon sind CHF 6'999'000 zugunsten der Pärke von nationaler Bedeutung und CHF 1'375'000 zugunsten des UNESCO Weltnaturerbes SAJA vorgesehen.

Die Rahmenkredite für die Planungsperioden 2007–2010 und 2011–2015 betrugen 6.4 Millionen bzw. 7.5 Millionen. In der vergangenen Planungsperiode 2016–2019 betrug der Rahmenkredit 6.4 Millionen Franken. Die Höhe des vorliegenden Rahmenkredits 2020–2024 ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dem geplanten Leistungsangebot der Pärke sowie den rechtlichen und finanziellen Vorgaben von Bund und Kanton. **Aufgrund der durch den Bund vorgenommenen Abstimmung der Planungsperiode mit der Terminierung der Botschaft zur Legislaturplanung² dauert die anstehende vierte Programmperiode ausnahmsweise fünf, statt vier Jahre.**

Unterstützt werden sollen ausschliesslich Pärke, deren Errichtung und Betrieb vom BAFU bewilligt bzw. von der UNESCO anerkannt wurden und die seit mehreren Jahren erfolgreich tätig sind. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Schweizer Pärke für die kom-

¹ Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG) vom 01.02.2012; BSG 426.51

² Zur Umsetzung von Artikel 5 Absatz 5 Finanzhaushaltverordnung (SR 611.01) hat der Bundesrat dem Parlament mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzierungsbeschlüsse von erheblicher Tragweite neu innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung der Botschaft über die Legislaturplanung zu unterbreiten. Die nächste Programmperiode dauert daher ausnahmsweise fünf Jahre, d. h. von 2020 – 2024.

mende Programmperiode im bisherigen Rahmen zugesagt. Er erwartet von den Kantonen eine angemessene Mitfinanzierung, falls Bundesbeiträge für den Betrieb der Pärke geltend gemacht werden (was bei den Berner Pärken der Fall ist).

Der beantragte Kredit ist im Entwurf des Voranschlags 2020 und des Aufgaben- und Finanzplans 2021 - 2023 eingestellt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 1. Februar 2012 über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG; BSG 426.51)
- Gesetz vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 620.1), Art. 149
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Kantonaler Richtplan, (RRB 1032/2015) vom 2. September 2015 (insbes. Massnahmenblätter E_06 und E 07)
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 23e ff.
- Verordnung vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV; SR 451.36)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Nach Art. 20 Abs. 1 PWG legt der Grosse Rat alle vier Jahre abschliessend (unter Ausschluss des fakultativen Finanzreferendums) den Betrag fest, der für die Gewährung von Staatsbeiträgen (Finanzhilfen) an die Trägerschaften der Pärke und des Weltnaturerbes zur Verfügung steht. Mit dem vorliegend beantragten Rahmenkredit sollen – wie bereits für die Perioden 2007–2010, 2011–2015 und 2016–2019 - die erforderlichen Mittel für die Jahre 2020–2024 bewilligt werden.

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Vorgaben des Bundes

Mit der am 1. Dezember 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) hat der Bund im Artikel 23k die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Pärken von nationaler Bedeutung geschaffen und in der Pärkeverordnung näher ausgeführt. Die Rechtsgrundlagen des Bundes unterscheiden drei Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung: (1) Nationalpärke, (2) regionale Naturpärke und (3) Naturerlebnispärke, wobei im Kanton Bern heute ausschliesslich regionale Naturpärke betrieben werden.

In Art. 23i Abs. 1 NHG ist festgelegt, dass *«die Kantone regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Parks von nationaler Bedeutung unterstützen»*. Art. 2 Abs. 2 der PÄV regelt, dass der Bund bzw. das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) *«Finanzhilfen nur gewährt, wenn der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, sowie allfällige Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen»*. Die Globalbeiträge des Bundes richten sich nach dem Umfang und der Qualität der Leistungen, die der Park erbringt (Art. 4 Abs. 1 PÄV) und sie werden im Rahmen von in der Regel vierjährigen Programmvereinbarungen zwischen BAFU und dem für den Park federführenden Kanton geregelt (Art. 5 PÄV). Dem Bund stehen für die Finanzhilfen an die Pärke insgesamt rund CHF 19 Millionen pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen die Beiträge an das UNESCO Welterbe, welche für die vorliegende Periode leicht erhöht wurden.

Die Globalbeiträge des Bundes werden jährlich ausbezahlt. Sie gehen nicht direkt an die Parkträgerschaften, sondern an den jeweils federführenden Kanton, der sie den Parkträgerschaften weiterleitet. Im Kanton Bern werden die Globalbeiträge des Bundes jeweils der Kostenart 470000 Durchlaufende Betriebsbeiträge vom Bund gutgeschrieben und die Auszahlungen an die Parkträgerschaften werden der Kostenart 372000 Durchlaufende Betriebsbeiträge an Gemeinden belastet.

3.1.2 Pärke von nationaler Bedeutung

Die Gesetzgebung des Bundes definiert Pärke von nationaler Bedeutung als ein *«grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. In einem Regionalen Naturpark wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet sowie die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert»* (Art. 23g NHG).

Heute existieren insgesamt vier Pärke von nationaler Bedeutung, die ganz oder teilweise auf bernischem Kantonsgebiet liegen und durch den Kanton mitfinanziert werden: die regionalen Naturpärke Diemtigtal, Gantrisch, Chasseral und Doubs, wobei der Kanton Bern an letztgenanntem lediglich mit einer Gemeinde (La Ferrière) beteiligt ist, federführend gegenüber dem BAFU ist hier der Kanton Jura. Die Federführung für die 3 anderen Pärke liegt beim Kanton Bern.

Tabelle 1: Regionale Naturpärke im Kanton Bern, Programmperiode 2016-2019

	Chasseral (BE/NE)	Diemtigtal (BE)	Gantrisch (BE/FR)	Doubs (JU/NE/BE)
Fläche	388 km ²	135 km ²	395 km ²	329 km ²
- davon Kanton Bern	311 km ²	135 km ²	330 km ²	14 km ²
Gemeinden	21	2	28	18
- davon vollständig im Park	21	1	27	17
- davon im Kanton Bern	18	2	26	1

	Chasseral (BE/NE)	Diemtigal (BE)	Gantrisch (BE/FR)	Doubs (JU/NE/BE)
Budget Betrieb 2016 – 2019*	CHF 8.200 Mio	CHF 4.330 Mio	CHF 8.800 Mio	CHF 4.146 Mio
- Bundesbeiträge**	CHF 2.717 Mio	CHF 1.753 Mio	CHF 2.878 Mio	CHF 2.073 Mio
- Kanton Bern**	CHF 1.636 Mio	CHF 1.350 Mio	CHF 2.248 Mio	CHF 0.030 Mio
- Andere Kantone**	CHF 0.320 Mio		CHF 0.400 Mio	CHF 0.575 Mio

alle Angaben in CHF

* gemäss Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft (März 2016)

** Maximalbeiträge gemäss Programmvereinbarungen Bund-Kanton bzw. Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft und Interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarungen

Auf der Basis der oben erwähnten rechtlichen Grundlagen leistet der Kanton Bern seit 2006 Staatsbeiträge zur Errichtung bzw. zum Betrieb von regionalen Naturparks. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge basiert namentlich auf folgenden Grundsätzen:

- Die Projekte bzw. die Budgets der regionalen Naturparks sind ausgewogen auf die durch das NHG und die Parksverordnung des Bundes vorgegebenen Ziele verteilt.
- Der Kanton gewährt Projektbeiträge unter der Voraussetzung, dass der Park mindestens 20 Prozent der ausgewiesenen Kosten in Form von Gemeinde- und Mitgliederbeiträgen, Sponsoring, Erträge aus Dienstleistungen etc. selber übernimmt (= Eigenmittel) und vom Bund angemessen finanziell unterstützt wird.
- Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal ein Drittel der anrechenbaren Kosten. Höhere Beiträge bis maximal 50 Prozent sind ausnahmsweise möglich, wenn es sich um Projekte handelt, die für den Kanton und die beteiligten Parks eine besondere Bedeutung haben (z.B. parkübergreifende Projekte).
- Die Parkbeiträge können grundsätzlich nicht für Investitionen in die Infrastruktur u.ä. verwendet werden.
- Bei Parks, die sich über mehrere Kantone erstrecken, wird der Beitrag des Kantons Bern entsprechend des flächenmässigen Anteils des Kantons am gesamten Park festgelegt.
- Der Kanton gewährt seine Beiträge jährlich. Massgebend sind dafür das jährliche Budget der Parks, das jeweils bis Ende März eingereicht werden muss sowie die Leistungserfüllung im Vorjahr.
- Bei Projekten, die Beiträge aus einer anderen Finanzierungsquelle des Kantons oder des Bundes erhalten (Neue Regionalpolitik, Landwirtschaftspolitik, Naturschutzinstrumentarium etc.), wird der Beitrag aus dem kantonalen Parkkredit entsprechend gekürzt, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Eine gemischte Finanzierung (Parkkredit – anderer Kredit) von Projekten ist ausnahmsweise möglich, wenn die entsprechenden Leistungen eindeutig und transparent den einzelnen Finanzierungsgefässen zugeordnet werden können.

Diese Grundsätze sind in laufenden Leistungsverträgen festgehalten, die das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als zuständige kantonale Stelle mit den jeweiligen Parkträgerschaften für die Periode 2016-2019 abgeschlossen hat. Sie haben sich bewährt und sollen im Hinblick auf die Programmperiode 2020 - 2024 beibehalten werden. Sie sind massgebend für die Bemessung der finanziellen Leistungen des Kantons (Staatsbeiträge).

3.1.3 UNESCO Weltnaturerbe SAJA

Die Schweiz hat 1975 das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt ratifiziert und damit die Aufgabe übernommen, für Kultur- und Naturgüter, die sich auf ihrem Gebiet befinden, die Erhaltung, den Schutz und die Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Am 13. Dezember 2001 hat die UNESCO das Gebiet Jungfrau - Aletsch - Bietschhorn als erstes Naturgut in der Schweiz in die Liste des Welterbes aufgenommen. Im Frühling 2008 entschied der Stiftungsrat, dass das Gebiet neu den Namen «UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» (SAJA) tragen soll.

Dieser neue Name wurde im Juli 2008 vom Welterbe-Komitee genehmigt. Seit 14 Jahren arbeiten 23 Gemeinden in den Kantonen Bern und Wallis in der Trägerschaft UNESCO Welterbe SAJA vorbildlich zusammen. Im Zielrahmen des Bundes und der beiden Trägerkantone Bern und Wallis setzt das Managementzentrum seit rund 10 Jahren Projekte erfolgreich um.



Seit 2002 leistete der Kanton Bern jährlich Beiträge an die Errichtung und den Betrieb des SAJA aus dem kantonalen Lotteriefonds und ab 2006 zusätzlich Projektbeiträge durch das AGR. Im Zuge der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde 2008 die Finanzierung des SAJA neu organisiert. Die Beiträge des Bundes, beruhend auf Art. 13 und 14 NHG, werden seither als Globalbeiträge ausgerichtet.

Die Höhe dieser Beiträge und die dafür erwarteten Leistungen sowie weitere Vorgaben des Bundes werden weitgehend analog zu denjenigen für die regionalen Naturparks in einer vierjährigen Programmvereinbarung zwischen dem BAFU und dem gegenüber dem Bund federführenden Kanton Wallis geregelt. Die beiden Kantone Bern und Wallis regeln den Vollzug der Programmvereinbarung und die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Kantonen und der Trägerschaft des SAJA im Rahmen von zwei Verträgen: einer interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit und einem trilateralen Leistungsvertrag (Foto: Oeschinensee, SAJA).

Tabelle 2: UNESCO Weltnaturerbe SAJA, Programmperiode 2016 – 2019

Fläche (km ²)	Anzahl Gemeinden BE	Anzahl Gemeinden VS	Budget* 2016 - 2019	Beiträge** Bund	Beiträge** Kanton BE	Beiträge ** Kanton VS
824	8	15	4.785 Mio	1.685 Mio	1.1 Mio	0.8 Mio

alle Angaben in CHF

* gemäss Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft (März 2016)

** Maximalbeiträge gemäss Programmvereinbarungen Bund-Kanton bzw. Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft und Interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarungen

Der Kanton Bern kann der Trägerschaft Finanzhilfen an den Betrieb von bis zu einem Drittel der ausgewiesenen Kosten gewähren, sofern sich der Bund und die anderen beteiligten Kantone (vorliegend der Kanton Wallis) ebenfalls angemessen an der Finanzierung beteiligen. Im Übrigen orientiert sich der Kanton dabei an den in Abschnitt 3.1.2 aufgeführten Grundsätzen.

In der Programmperiode 2016-2019 wurde aufgrund kurzfristiger Budgetkürzungen auf Seiten des Kantons Wallis von der bisherigen paritätischen Beteiligung der Kantone (je die Hälfte der Fläche des SAJA-Perimeters liegt auf berner bzw. walliser Boden) abgewichen, indem für den Kanton Wallis ein Maximalbetrag von CHF 800'000 und für den Kanton Bern ein solcher von CHF 1'100'000 als Beitrag an den Betrieb der Welterbestätte festgelegt wurde. Da zum Zeitpunkt der durch den Kanton Wallis vorgenommenen Budgetkürzung der Rahmenkredit für die Pärke durch den Bernischen Grossen Rat bereits bewilligt worden war und eine paritätische Reduktion des Betriebsbeitrags durch den Kanton Bern das SAJA vor erhebliche Probleme gestellt hätte, war der Kanton Bern bereit, dieses finanzielle Ungleichgewicht für die laufende Betriebsphase zu akzeptieren. Dies erfolgte jedoch ausnahmsweise und ohne Präjudiz. Sollte sich der Kanton Wallis in der kommenden Planungsperiode 2020-2024 nicht paritätisch an der Finanzierung des SAJA beteiligen, wird der Kanton Bern seinen Anteil anteilmässig reduzieren.

3.2 Grundzüge der Vorlage

3.2.1 Konsolidierung der bisherigen Arbeit als Basis für die Kredithöhe

Die Berner Naturpärke verzeichnen seit der Aufnahme der ersten Betriebsphase im Jahr 2012 bereits einen beträchtlichen Erfolg und das SAJA hat sich in den vergangenen Jahren national und international als Best-Practice Beispiel für Welterbestätten etabliert. Es hat sich gezeigt, dass alle Pärke eine wichtige regionalpolitische Rolle einnehmen, als Katalysatoren wirken und zunehmend auch als Ansprechpartner und Vermittler von verschiedener Seite beansprucht werden. Mit ihrem vielfältigen Tätigkeitsprofil und der starken lokalen Verankerung sind sie der ideale Partner für Bund, Kantone und Gemeinden, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in peripheren Regionen zu erreichen.

Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit und der finanziellen Vorgaben seitens des AGR fokussieren die vorliegenden 5-Jahresprogramme der Berner Pärke auf die Konsolidierung und Fortführung des bisher Erreichten. Darüber hinaus wird ein gezielter Ausbau von Tätigkeiten angestrebt, die über Alleinstellungsmerkmale verfügen und eine hohes wirtschaftliches, ökologisches oder gesellschaftliches Potenzial beinhalten.

Bereich Natur und Landschaft

Im Bereich Natur und Landschaft gilt es, die vielfältigen Wälder und Gewässer, seltenen Lebensräume wie Moore, Auen und Trockenwiesen sowie einzigartige, schöne Landschaften



weiterhin gezielt zu bewahren und aufzuwerten. Die Pärke tun dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Landeigentümern und –bewirtschaftern, freiwilligen Helfern, externen Expertinnen und den kantonalen Fachstellen. So können beispielsweise gezielt Entbuschungsaktionen durchgeführt und wertvolle Arten und Lebensräume, wie etwa

die Bergahornlandschaften im Diemtigtal oder die Wyttweiden im Jura aufgewertet werden (Foto: Etang de la Gruère, Schweizersee.ch).

Ein besonderes Augenmerk soll in dieser Planungsperiode auf die Förderung der Biodiversität, d.h. den Erhalt des natürlichen Kapitals der Pärke gelegt werden. Diese Fokussierung steht im Einklang mit den Bestrebungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, die der Bund mit zusätzlichen Mitteln speziell fördert.

Bildung, Sensibilisierung und Forschung

Die Berner Pärke verfügen heute über eine hohe Akzeptanz in der ortsansässigen Bevölkerung, aber auch über die Grenzen der Pärke hinaus. Sie bieten der einheimischen Bevölkerung und ihren Gästen auf vielfältige Weise Informationen und Wissen an.

- Der Naturpark Diemtigtal bietet seit Jahren äusserst erfolgreich sein Umweltbildungsangebot «Schule auf der Alp» an, welches sich an Schulen, aber auch Gruppen und Familien wendet.



Es dient neben der Wissensvermittlung rund um den bäuerlichen Alltag insbesondere auch dem wertvollen Austausch zwischen Stadt-, Land- und Bergbevölkerung. Das Projekt vermittelt praktische Einblicke in das komplexe System der Alpwirtschaft und zeigt wichtige Zusammenhänge eines wertvollen Lebensraums auf. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach diesen und ähnlichen Angeboten aus

Schulen der ganzen Schweiz möchte das Diemtigtal diesen Bereich gezielt verstärken. Gleiches gilt auch für die verschiedenen Exkursionsangebote für Individualgäste und Gruppen. Sie sollen dahingehend positioniert und gestärkt werden, dass sie dauerhaft mindestens kostendeckend angeboten werden können und damit unabhängig von Mitteln der öffentlichen Hand werden (Foto: RNP Diemtigtal).

- Mit dem World Nature Forum Naters als internationaler Welterbe-Begegnungsstätte vermittelt das SAJA Wissen über das Welterbe und sensibilisiert Bevölkerung, Studierende und Gäste der Welterbe-Region für die Werte des Welterbes und deren Bedeutung. Es verfügt neben einem Studienzentrum gleichzeitig über einen UNESCO-Lehrstuhl, der es dem SAJA ermöglicht, sich auch auf wissenschaftlicher Ebene regional, national und international zu vernetzen. Durch seine enge Zusammenarbeit mit der Universität Bern trägt es zudem dazu bei, dass der Kanton Bern als Bildungs- und Wissensstandort attraktiv bleibt und sich im hart umkämpften Standortwettbewerb entsprechend positionieren kann.

Regionale Wirtschaft

Der Verkauf regionaler Produkte soll ein wichtiges Standbein der regionalwirtschaftlichen Entwicklung bleiben. Damit können Innovationen für die Landwirtinnen und Landwirte bei der Pflege der Kulturlandschaft entwickelt und gefördert werden. Weiter unterstützen die Pärke die Vermarktung naturnaher Tourismus-Angebote. Solche Tätigkeiten erweitern die Wertschöpfungskette einer Region und schaffen Mehrwert. Sie helfen mit, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und neue zu schaffen:

- Der Naturpark Gantrisch möchte mit seinem Ende 2018 preisgekrönten Projekt «Nachtlandschaft» nicht nur die Gemeinden für einen sorgsamen Umgang mit Energiequellen sensibilisieren, sondern inskünftig auch gezielt touristische Angebo-



te erarbeiten, die den Wert einer intakten Nachtlandschaft thematisch ins Zentrum rücken. Die im Park angesiedelten astronomischen Einrichtungen (Zimmerwald, Uecht) bieten dazu eine attraktive Basis und können synergetisch genutzt werden (Foto: RNP Gantrisch).

- Der Parc Chasseral hat eine Kombination von wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Schaffen ganz anderer Art in seine 5-Jahresplanung integriert. Mit der Inwertsetzung und kulturellen Nutzung ehemaliger Industriebauten will er das industrielle Erbe der Region einer breiten Bevölkerung zugänglich machen. Dabei setzt er u.a. auf die Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste Bern, damit die Bauten mit kulturellem Leben gefüllt werden. Gleichzeitig können damit Personenkreise angesprochen werden, die bis anhin noch wenig in die Aktivitäten des Parks einbezogen waren.

Management und Kommunikation

Die Rolle und die Aufgaben, welche die Pärke übernommen haben, führten und führen zu zusätzlichen Leistungen der Parkorganisationen. Es zeigte sich, dass von Seiten der Gemeinden, aber auch von Akteuren im Umfeld der Pärke neue Aufgaben an die Parkorganisationen herangetragen werden. Ein wichtiges Zukunftsthema ist die generell erhöhte Bedeutung der Landschaft in einer zunehmend urbanisierten Schweiz. Die Pärke nehmen eine sehr wichtige Ausgleichsfunktion für die Agglomerationen wahr. Im Zusammenhang mit der zunehmend gefragten Siedlungsentwicklung nach innen kann sich zudem der Druck auf den Ortsbild- und Denkmalschutz erhöhen. Hier und andersorts sind die Pärke gefordert als Vermittler und Motivatoren. Die professionelle Koordination und Kommunikation innerhalb der verschiedenen Akteursgruppen ist entscheidend für die positive regionale Entwicklung. Diese Arbeiten sind unverzichtbar für eine zielgerichtete regionale Willensbildung und sie tragen langfristig wesentlich zur Identitätsbildung innerhalb der Pärke bei.

3.2.2 Laufzeit und Höhe des Rahmenkredits

Für die Jahre 2020-2024 wird ein kantonaler Rahmenkredit in Höhe von total CHF 8'374'000 oder 1'674'800 Franken pro Jahr beantragt. Damit wird gewährleistet, dass die Pärke über genügend Ressourcen für die Umsetzung der ausgearbeiteten Tätigkeitsprogramme verfügen und für die Programmperiode 2025 - 2028 wiederum eine fundierte Gesamtplanung erstellen können.

Der Rahmenkredit beinhaltet neben den bisherigen 4 Pärken Gantrisch, Diemtigtal, Chasseral und Doubs sowie dem Welterbe SAJA (und einem Beitrag für öffentliche Auftritte/Netzwerk) neu auch den regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut, an dem sich der Kanton Bern nach einem allfälligen Anschluss von Abländschen (Gemeinde Saanen) ab 2022 finanziell beteiligen möchte. ***Gegenüber dem Rahmenkredit für die Vorperiode (2016-2019) erhöht sich der Mittelbedarf 2020-2024 aufgrund der vom Bund vorgenommenen Abstimmung der Planungsperiode mit der Terminierung der Botschaft zur Legislaturplanung. Die nächste Programmperiode dauert deshalb ausnahmsweise fünf statt wie bisher vier Jahre.*** Damit ist gewährleistet, dass der Rhythmus des kantonalen Rahmenkredites und der Rhythmus der Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen Bund und Kanton weiterhin synchron sind. Hauptsächlich aus diesem Grund erhöht sich der Rahmenkredit nominell um CHF 1'928'000 oder rund 30% gegenüber der Vorperiode.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pärken ergibt sich für die nächste Programmperiode folgendes Bild zur Finanzierung durch Bund und Kanton:

Tabelle 3: Zusammensetzung Rahmenkredit Berner Pärke 2020 – 2024

neu, ab 20022

	Chasseral (BE/NE)	Diemtigal (BE)	Gantrisch (BE/FR)	Doubs (JU/NE/BE)	SAJA (VS/BE)	Gruyère Pays d'Enhaut (VD/FR/BE)	Netzwerk/ Auftritte
Budget 2020 – 2024	11'055'000*	5'952'000	11'450'000	6'200'000	11'420'000	8'174'000	
Δ 2016 - 2019*	+ 2 %	+ 10 %	+ 4 %	+ 20%	+ 43 %***	-	
Beitrag Bund	5'452'000	2'516'000	4'200'000	3'100'000	2'500'000	4'010'500	
Δ 2016 – 2019*	+ 60 %	+ 15 %	+ 13 %	+ 20%	+ 19 %	-	
Beitrag BE	2'156'000	1'873'000	2'810'000	40'000	1'375'000	20'000	100'000
Δ 2016 – 2019*	+ 5 %	+ 11 %	0	0	0	-	0
Anteil BE**	20 % (19 %)	31 % (31 %)	25 % (26 %)	1 % (1 %)	12 % (20%)	0.3%	

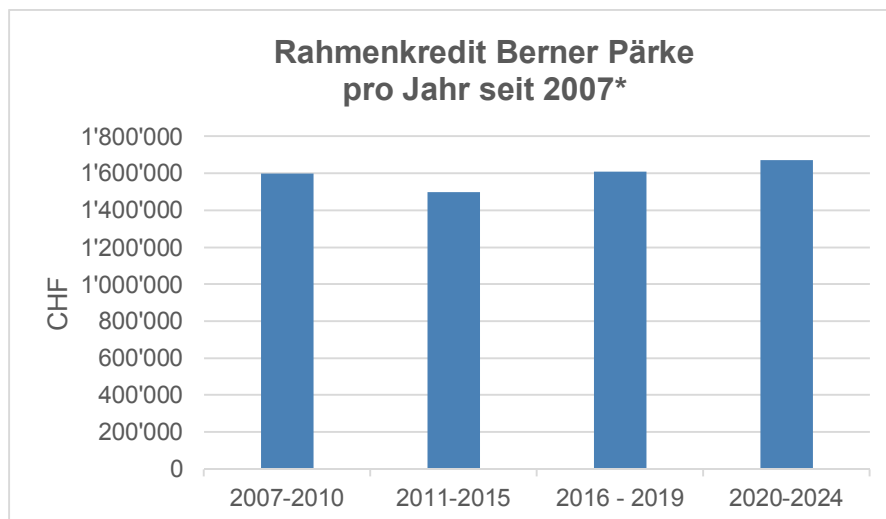
Alle Angaben in CHF;

* bezogen auf Betrag/Jahr

**in Klammern: %-Anteil BE Programmperiode 2016 – 2019

*** die grosse Budgeterhöhung beruht v.a. auf der erstmaligen Integration des WNF und der BNE-Patenschaft ins SAJA-Budget

Die beantragte Erhöhung des Rahmenkredits um CHF 1'928'000 setzt sich zusammen aus der ausnahmsweisen und vom Bund vorgegebenen Verlängerung der Kreditdauer (CHF 1'613'000) und der nachfolgend im Detail ausgeführten Zunahme der Leistungen der Pärke im Umfang von CHF 315'000. Damit bewegt sich der Rahmenkredit in einem vergleichbaren Rahmen wie in der Vorperiode. Dies entspricht der konsequenten Umsetzung der Politik der knappen Staatsmittel, die das Netzwerk Berner Pärke den bernischen Pärken seit Jahren vorgibt. Wie untenstehende Abbildung zeigt, erhöht sich die pro Jahr aufzubringende Kredittranche gegenüber der Vorperiode nur geringfügig von CHF 1'611'500 auf CHF 1'674'800:



*2011-2015 ohne SAJA

Die reale Kostensteigerung des jährlichen Kredites von rund CHF 63'000 gegenüber der Vorperiode setzt sich namentlich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Erweiterung des Parkperimeters des regionalen Naturparks Chasseral

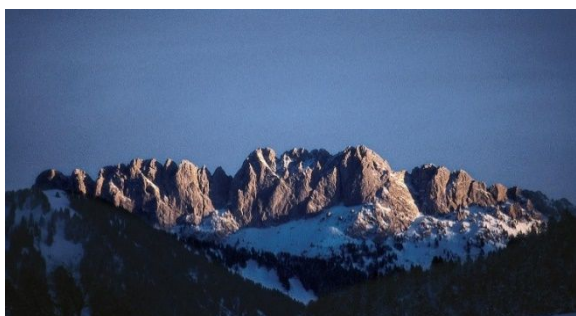
Im Rahmen der Vorarbeiten für die Erneuerung der Parkcharta und der Erneuerung der Anerkennung als Park von nationaler Bedeutung durch den Bund ab 2022, haben verschiedene an den Park angrenzende Gemeinden den Wunsch geäußert, sich ab der nächsten Betriebsperiode, also ab 2022 dem Park anzuschließen. Es sind dies namentlich die bernischen Gemeinden Twann und Evilard sowie die vollständige Gemeinde Val de Ruz und die Crête de Chaumont auf Neuenburger Seite. Die Parkträgerschaft hat der Parkerweiterung im Grundsatz im Dezember 2018 einstimmig zugestimmt. Die formelle Integration in den Park kann allerdings frühestens auf 2022 erfolgen, da erst auf diesen Zeitpunkt hin die erforderliche Anpassung der Parkcharta vorgenommen werden kann. In der vorliegenden 5-Jahresplanung ist daher für die Jahre 2022 – 2024 eine entsprechende Kostensteigerung enthalten, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung trägt (Erweiterung des Parkperimeters, Einführung der 2-Sprachigkeit in der Parkkommunikation usw., total ca. CHF 200'000).

Erhöhung des Stellenetats des regionalen Naturparks Diemtigtal

Der Park möchte inskünftig seine sehr rege nachgefragten Aktivitäten im Bereich Sensibilisierungs- und Bildungsangebote für Schulen ausbauen, was mit dem bisherigen – vergleichsweise tiefen – Personalbestand nicht möglich ist (CHF 100'000).

Aufnahme von Abländschen in den regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut

Die Ortschaft Abländschen möchte Teil des Naturparks werden, was sowohl von der Gemeinde Saanen, als auch von der Parkträgerschaft sehr unterstützt wird. Am 5. Dezember 2018 hat sich die Parkträgerschaft unter Beisein von Vertretern der Gemeinde Saanen und des AGR mit überwältigender Mehrheit für die Aufnahme von Abländschen ausgesprochen. Dadurch kann die einzigartige Landschaft rund um die Gastlosen integral dem Park angegliedert werden (Foto: Gastlosen.ch).



Die Berner Pärke haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie mit ihrer Tätigkeit einen erheblichen konkreten Nutzen für die betroffenen Regionen und damit für den Kanton als Ganzes bringen. Dies wird durch die steigenden Besucherzahlen und eine wachsende Nachfrage nach den Dienstleistungen der Pärke bestätigt. Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich mehrere Gemeinden auf die nächste Betriebsperiode hin (ab 2022) einem bestehenden Park anschliessen möchten. Dies unterstreicht einerseits die positive Wahrnehmung des Wirkens der bernischen Pärke inner- und ausserhalb des Parkperimeters. Andererseits wird es dadurch möglich, ökologisch und regionalwirtschaftlich besonders wertvolle Gebiete, wie etwa weite Teile des linken Bielerseeufers und der St. Petersinsel (Bild unten) in einer attraktiven, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Organisation zusammenzuführen.



Foto: myswitzerland.com

Zudem werden die beiden Pärke Chasseral und Gruyère Pays- d'Enhaut aufgrund der von ihnen ab 2022 geplanten Einführung der Zweisprachigkeit ihre Funktion als Brückenbauer zwischen verschiedenen Landesteilen noch besser wahrnehmen können. Der Kanton Bern unterstreicht durch seine massgebliche Unterstützung dieser Bestrebungen seinen Status als zweisprachiger und interkantonal ausgezeichnet vernetzter Kanton.

Der vorliegende Rahmenkredit ermöglicht es, dass sich der Kanton Bern weiterhin angemessen an der Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA beteiligt, wie dies in den rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton vorgesehen ist. Damit kann insbesondere auch sichergestellt werden, dass die überproportionale Beteiligung des Bundes zugunsten von Kanton und Pärken weiterhin genutzt werden kann.

3.2.3 Weitere Finanzierungsträger

Auf der Basis der vom Kanton zusammen mit den Pärken erarbeiteten Eingaben für die Programmperiode 2020–2024 trägt der Bund wie bis anhin den grössten Teil der vorgesehenen Finanzierung, nämlich durchschnittlich rund 45% (Vorperiode 40%).

Die Mitfinanzierung durch andere Kantone bei den kantonübergreifenden Pärken Gantrisch, Chasseral, Doubs und Gruyère Pays-d'Enhaut sowie dem UNESCO Welterbe SAJA bemisst sich nach der flächenmässigen Ausdehnung der beteiligten Gemeinden im betreffenden Kanton. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass sich die finanzielle Beteiligung der Partnerkantone FR, NE, VD, JU und VS in diesem Rahmen bewegen wird und die Partnerkantone damit den auf ihrem Gebiet liegenden Teil des Parks anteilmässig mitfinanzieren werden. Sollten sich die Partnerkantone wider Erwarten nicht in diesem Umfang an der Finanzierung der grenz-

überschreitenden Pärke beteiligen, wird der Kanton Bern seinen Anteil ebenfalls anteilmässig reduzieren.

Im Kanton Bern haben die Gemeinden in den 2012 abgeschlossenen Parkverträgen ihre Mindestbeiträge für die nächsten 10 Jahre fixiert. Der Beitrag beträgt durchschnittlich CHF 2 – 4 pro Kopf der Bevölkerung. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden wird sich voraussichtlich kurz- bis mittelfristig nicht wesentlich verändern. Vereinzelt wird eine Erhöhung der Gemeindebeiträge im Rahmen der (per 2022) neu abzuschliessenden Parkverträge geprüft.

Je effizienter die Pärke organisiert sind und je professioneller ihre Geschäftsstellen arbeiten, umso besser sind sie in der Lage, zur Realisierung ihrer Projekte zusätzliche Finanzquellen zu erschliessen (Sponsoring, Partnerschaften, andere öffentliche Mittel). Gemäss dem Grundsatz «wer profitiert, soll zahlen» sind die Pärke gehalten, den Mittelrückfluss bei ökonomisch ausgerichteten Projekten - z.B. in den Bereichen Tourismusförderung, Vermarktung regionaler Spezialitäten und freiwillige Umweltbildung - in den nächsten Jahren zu erhöhen. Unternehmen in diesen Bereichen sollen sich künftig vermehrt auch finanziell an den entsprechenden Projekten der Pärke beteiligen. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Drittmittel (Beiträge von Gemeinden, Sponsoren, Eigenleistungen, Erträge u.a.) an der Gesamtfinanzierung bei den Berner Pärken auf rund 25% bis 30%. Er liegt damit im Bereich der laufenden Programmperiode und durchwegs deutlich über dem erforderlichen Mindestanteil von 20% gemäss Parkgesetz.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

3.3.1 Terminplanung

Der beantragte Rahmenkredit dient dazu, den Betrieb der Berner Pärke und des SAJA in der kommenden, fünfjährigen Planungsperiode sicherzustellen. Die Laufzeit dauert vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024. Sowohl die regionalen Naturpärke im Kanton Bern, als auch das UNESCO Weltnaturerbe SAJA werden voraussichtlich auch nach 2024 auf finanzielle Beiträge des Kantons angewiesen sein. Die Höhe der künftigen Staatsbeiträge und die Bedingungen zu ihrer Gewährung werden zu gegebenem Zeitpunkt im Detail festzulegen sein. Dabei werden insbesondere auch die Resultate der zurzeit laufenden Evaluation der bisherigen Tätigkeit der Naturpärke Gantrisch, Chaseral und Diemtigtal zu berücksichtigen sein. Die Ergebnisse werden auf Ende 2019 erwartet und sind u.a. auch zwingender Bestandteil der Gesuchsunterlagen zur Erneuerung des Park-Labels ab 2022, welche die Kantone für „ihre“ Pärke dem Bund Anfang 2021 unterbreiten müssen.

Um beim Bund ein Gesuch zur Erneuerung des Park-Labels ab 2022 einreichen zu können, müssen die Pärke auch ihre Park-Chartas dem aktuellen Stand der Dinge anpassen. Zur erneuerten Parkcharta werden in allen Parkgemeinden im Lauf des Jahres 2020 Abstimmungen durchgeführt werden, die über die Zugehörigkeit zum Park für die nächste Betriebsphase (2022–2031) entscheiden. Dies entspricht der vom Gesetzgeber vorgesehenen konsequenten Umsetzung des bottom-up-Prinzips in der schweizerischen Pärkepolitik.

3.3.2 Verwendung des Rahmenkredits

Aus dem vorliegenden Rahmenkredit können wie bis anhin Staatsbeiträge an die Projektierung, die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung gewährt werden. Unterstützt werden 4 (ab 2022 5) regionale Naturparks, deren Errichtung und Betrieb vom BAFU bewilligt wurde sowie wie bisher das UNESCO Weltnaturerbe SAJA. Beiträge an die Projektierung und die Errichtung von weiteren Parks von nationaler Bedeutung sind möglich, wenn deren Machbarkeit ausgewiesen ist. Einige Gemeinden klären zurzeit ab, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung eines Naturerlebnisparks in der Agglomeration Bern machbar und finanzierbar wäre. Konkrete neue Parkprojekte, die vor Ende 2024 in die vom Bund mitfinanzierte Errichtungsphase gehen könnten, liegen derzeit jedoch nicht vor.

3.3.3 Zuständigkeit zur Bewilligung und Art des Kredits

Es handelt sich beim Rahmenkredit um neue wiederkehrende Ausgaben nach Art. 47 und 48 FLG. Nach Art. 20 Abs. 1 PWG ist der Grosse Rat (unter Ausschluss des fakultativen Finanzreferendums) für die Bewilligung eines Rahmenkredits abschliessend zuständig.

Der Kredit ist im Entwurf des Voranschlags 2020 und des Aufgaben- und Finanzplans 2021 - 2023 eingestellt. Er wird durch jährliche Ausführungsbeschlüsse von je 1'674'800 (SAJA: 275'000, RNP: 1'399'800) Franken abgelöst (Kostenart 362000 Betriebsbeiträge an Gemeinden; Produktgruppe 05.06.9102 Raumordnung).

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Förderung von regionalen Naturparks und des Weltnaturerbes ist ein wichtiges Element der kantonalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung seiner ländlichen Regionen und damit des Kantons Bern insgesamt. Sie ist inhaltlich und formal verankert in der kantonalen Raumplanung, welche im Richtplan des Kantons Bern konkretisiert ist. Eng damit verbunden und für die Parks von grosser Bedeutung sind die regionalen und kommunalen Richtplanungen und konzeptionellen Grundlagen mit thematischer Vernetzung zu den Parks sowie die Nutzungsplanungen in den Parkgemeinden.

Darüber hinaus gibt es, je nach Tätigkeitsbereich der Parks, zahlreiche Schnittstellen zu anderen kantonalen Konzepten und Grundlagen, wie etwa die kantonale Tourismusstrategie, die Neue Regionalpolitik, das Landschaftsentwicklungskonzept, der sich in Erarbeitung befindliche Sachplan Biodiversität oder die Grundlagen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Allgemein lässt sich festhalten, dass insbesondere in den Bereichen Umwelt/Natur, Raumplanung und Regionalwirtschaft verschiedenste, mitunter essenzielle Schnittstellen zu den Aktivitäten und Politiken auf Kantonsebene bestehen. Dabei ist es zentral, dass die Tätigkeiten der Parks durchwegs so auszugestalten sind, dass sie Synergien und Mehrwerte zu bestehenden oder geplanten kantonalen Aktivitäten entfalten oder zumindest kompatibel mit diesen sind. Diese Komplementarität zu bestehenden Politiken auf allen Ebenen ist eines der zentralen Elemente der Parkpolitik von Bund und Kanton.

Eine enge inhaltliche Schnittstelle besteht zum geplanten «Wyss Centre Bern», das die Stiftung Wyss Foundation zusammen mit dem Kanton und der Universität Bern lancieren möchte.

Dieses soll von der Vision geleitet werden, dass Wohlstand und Schutz der Natur über eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen vereinbar sind. Das Wyss Center Bern soll Forschung, Praxis und Politikdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammenführen und konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung umsetzen. Diese Ausrichtung entspricht in weiten Teilen derjenigen der bernischen Naturparks und des SAJA. Namentlich das Thema Biodiversität und Naturerbe spielt bei allen Parks eine zentrale Rolle im Bereich Umwelt, Bildung und Kommunikation (vgl. 3.2.2). Aus diesem Grund wurde in den Entwurf des ersten Umsetzungsprogramms für die Aufbauphase des Wyss Centre durch die VOL ein Projekt für den Aufbau von Ranger-Stationen aufgenommen, das zusammen mit den Berner Naturparks umgesetzt werden soll.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Finanzielle Auswirkungen

Die maximalen direkten finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung des Kantons in der Periode 2020-2024 ergeben sich aus der Höhe des Rahmenkredits (8'374'000 Mio. Franken). Die indirekten finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht abschliessend beziffern. Darunter fallen z.B. die Beiträge des BAFU an die Parks und weitere Bundesbeiträge an die Projekte der Parks (finanziert z.B. über die Regional- oder die Landwirtschaftspolitik). Diesen positiven indirekten Auswirkungen stehen allfällige Beiträge gegenüber, welche der Kanton den Parks ausserhalb dieses Rahmenkredits zusätzlich - beispielsweise über die Regionalpolitik oder die Tourismusförderung - gewährt.

Darüber hinaus wurde vom BAFU in den vergangenen Jahren den Kantonen regelmässig Gelegenheit geboten, über die in der Programmvereinbarung zugesprochenen Mittel hinaus weitere Beiträge für «ihre» Parks zu beanspruchen, sofern die komplementäre Finanzierung aufgebracht werden kann (der Bund beteiligt sich durchwegs mit maximal 50% an der Finanzierung von Parkprojekten). Der Kanton Bern bzw. die Berner Parks haben in der laufenden Programmperiode von dieser Gelegenheit regen Gebrauch gemacht und konnten so rund 20 zusätzliche Projekte aufgleisen und teilweise bereits realisieren, ohne dass sich der Kanton daran finanziell beteiligen musste (die «fehlenden» 50% Finanzmittel wurden durch Dritte aufgebracht). Insgesamt flossen in der laufenden Planungsperiode zusätzlich rund CHF 2.2 Mio. Bundesmittel zuhanden der Parkregionen an den Kanton Bern.

5.2 Personelle Auswirkungen

Der vorliegende Beschluss hat keine unmittelbaren personellen Auswirkungen auf den Kanton. Die Umsetzung der kantonalen Parkpolitik erfolgt im Rahmen der bestehenden Ressourcen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Parks generieren für ihre Gemeinden und deren Bevölkerung nicht nur Kosten, sondern auch einen hohen Nutzen. Diese positiven Effekte ergeben sich erstens in Bezug auf die Standortqualität, die regionale Wirtschaft und somit indirekt auch auf die Steuereinnahmen der Ge-

meinden. Positive Auswirkungen sind zweitens auch bezüglich der Erhaltung und Aufwertung der Natur und der einmaligen Landschaften zu sehen, und drittens dienen die Pärke dazu, die Zusammenarbeit der Gemeinden zu intensivieren und generell den Zusammenhalt in der Region und im Kanton zu fördern.

Gemäss Art. 2 PÄV und Art. 18 PWG müssen sich die Parkgemeinden und Dritte mit finanziellen Beiträgen und materiellen Leistungen im Umfang von mindestens 20 Prozent an den Kosten des Parks beteiligen. Bis anhin haben die Gemeinden einen wesentlichen Teil dieser Eigenleistungen übernommen. Die Grundlage für die Gemeindebeiträge bilden die erwähnten Parkverträge, in denen sich die Gemeinden zu einem Mindestbeitrag an den Park verpflichten. Die Mindestbeiträge der Parkgemeinden betragen zwischen 2 und 4 Franken Kopf der Bevölkerung.

Fusionen von Parkgemeinden mit Gemeinden inner- oder ausserhalb des Parkperimeters können Auswirkungen auf die Struktur und die Funktionsweise der Parkträgerschaft haben. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Gemeinden oder Teile davon neu einem Park anschliessen möchten. Zu beachten ist hierbei, dass der Parkperimeter grundsätzlich nur auf den Beginn einer neuen Betriebsphase, d.h. das nächste Mal auf den 1.1.2022 hin, angepasst werden kann, da er verbindlich in der Parkcharta festgelegt ist. Zudem müssen allfällige Perimetererweiterungen auch im kantonalen Richtplan nachgeführt werden.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

7.1 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die bernischen Pärke liegen allesamt in Gebieten mit wirtschaftlichen Strukturschwächen. Die Anerkennung dieser Gebiete als Pärke von nationaler Bedeutung bzw. als UNESCO Weltnaturerbe und die damit verbundene finanzielle Unterstützung durch Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte (Sponsoren, Gönner, Stiftungen usw.) bieten grosse Chancen sowohl für die Land- und Forstwirtschaft, als auch für den Tourismus und das lokale Gewerbe.

Die regionale Wertschöpfung in einem Park kann direkt und indirekt über verschiedene Mechanismen erhöht werden. Mit der Initiierung von innerregionalen und regionsübergreifenden Netzwerken können die Pärke insbesondere dazu beitragen, marktfähige Innovationen verschiedenster Art hervorzubringen (Absatzkanäle, Vermarktungsstrategien etc.). Neben der sehr erfolgreich angelaufenen Vermarktung von regionalen Produkten mit dem Parklabel des Bundes, steht heute namentlich die Vermarktung nachhaltiger Bildungs- und Touristikangebote im Zentrum der wirtschaftlichen Tätigkeit der Pärke. Mit der Verleihung des Naturparklabels erhielten die regionalen Naturpärke im Kanton Bern eine Marke, die es ihnen ermöglicht, vermehrt touristische (Sommer-) Angebote im Bereich des naturnahen und sanften Tourismus zu schaffen und damit die problematische Abhängigkeit einiger Regionen vom Wintertourismus zu reduzieren. Die Diversifizierung der touristischen Angebotspalette ist aufgrund der klimatischen Veränderungen insbesondere für Gebiete in mittleren Höhenlagen und zunehmend eingeschränkter Schneesicherheit von essentieller Bedeutung. Das Label «Regionaler Naturpark» hat sich für die Regionen mit Naturpärken zu einem wichtigen touristischen Argument und zu einem konkreten Standortvorteil entwickelt.

Einen Spezialfall bezüglich ökonomischer Potenziale stellt das UNESCO Welterbe dar. Es gilt heute als das bekannteste Welterbe der Schweiz und ist die treibende Kraft für den Zusammenschluss aller elf UNESCO-Welterbestätten der Schweiz in der Trägerschaft «World Heritage Experience Switzerland». Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von World Heritage Experience Switzerland liegt im Erfahrungsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Welterbe-Besucherprogramme zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Diese Errungenschaften und die Einbindung in ein globales Netz von einzigartigen Naturschönheiten können von Kantonen und Bund nachhaltig genutzt werden, umso mehr, als sich der Bund mit der Lancierung der «UNESCO Schweiz Charta» im März 2015 ausdrücklich zu einer aktiven Rolle und zur Unterstützung der betroffenen Kantone und Gemeinden bekannt hat. Dem Kanton Bern eröffnen sich als Standortkanton zahlreiche Opportunitäten. Die Marke «UNESCO-Welterbe» hat einen weltweiten Bekanntheitsgrad und bietet - bei entsprechender Kommunikation – ein enormes wirtschaftliches Potenzial, das künftig noch vermehrt genutzt werden soll. Mit dem 2016 eröffneten SAJA-Besucherzentrum in Naters – welches rechtlich und finanziell im vergangenen Jahr von der Stiftung SAJA abgekoppelt und an die Gemeinde Naters abgetreten wurde - besteht eine ideale Möglichkeit, um mit breiten Bevölkerungskreisen zu kommunizieren und potenziellen Sponsoren eine Plattform zu bieten. Die Präsenz des SAJA im Berner Oberland soll weiter gesteigert werden. Im Vordergrund steht dabei ein modulares Vorgehen, bei dem in bestehenden Infrastrukturen Informations- und Sensibilisierungsformate für Besuchende angeboten werden. Durch eine Zusammenarbeit mit bereits existierenden Anbietern im touristischen oder regionalwirtschaftlichen Bereich könnten zudem Synergien genutzt, kostenintensive Investitionen vermieden und die Risiken für die Stiftung SAJA (und die öffentliche Hand) minimiert werden.

7.2 Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Mit der Beobachtung sowie der Aufwertung und räumlichen Sicherung der Parklandschaften sollen die Pärke und das SAJA den Wert ihrer ökologischen Vielfalt erhalten und ausbauen. Dabei können mittels Echtzeitbeobachtung und Indikatoren Veränderungen und deren Wirkungen auf die Parkregion identifiziert und für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Bei den Aufwertungsmassnahmen steht die Förderung der für den einzelnen Park (bzw. das SAJA) prioritären Arten im Zentrum. Auf der Basis des Bestandes der priorisierten Arten- und Lebensräume setzen sie in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Freiwilligen und weiteren Akteuren sowie den zuständigen kantonalen Fachstellen (LANAT, Jagdinspektorat, KAWA usw.) ihre Projekte um. Durch die Einbindung und Partizipation von lokaler Bevölkerung und Gästen in die Projekte kann die Identifizierung mit der Parkregion nachhaltig gesteigert werden.

In der Biodiversitätsstrategie des Bundes spielen die Regionalen Naturpärke eine zentrale Rolle. Sie fungieren als Pilotregionen und leisten damit wertvolle Basisarbeit für die Konkretisierung und flächendeckende Umsetzung der Massnahmen. Dadurch werden namentlich auch die kantonalen Aktivitäten zur Biodiversitätsförderung unterstützt und die Pärke profitieren von zusätzlichen Bundesmitteln.

Die Berner Pärke erhalten und fördern ihr kulturelles und ökologisches Erbe, indem sie touristische Nischenprodukte und Bildungsmodule von hoher Qualität anbieten. Sie ermöglichen damit einen gesellschaftlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch über vielfältige Grenzen hinweg. Die Ziele der Bildungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie von den Naturpärken und dem SAJA angeboten werden, sind z.T. im schweizerischen Lehrplan 21

enthalten. Deshalb werden Schulen proaktiv kontaktiert und die Nutzung des Bildungsangebotes eng begleitet. Die Schülerinnen und Schüler erkennen so selbständig den Wert der Parkregionen und lernen, zentrale ökologische, soziale und ökonomische Prozesse in unserem Kanton zu verstehen.

Die Beschaffung, Aufarbeitung und der Transfer von Wissen rund um die Berner Pärke wird durch diese gezielt gefördert. Ihre Rolle besteht im Wesentlichen darin, Studienarbeiten von Universitäten, Hochschulen und privaten Institutionen zu fördern und zu unterstützen und die Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Ziel muss es dabei sein, wenn immer möglich durch die Überführung der Erkenntnisse in die Praxis einen Nutzen für die Allgemeinheit zu generieren. Über die Vernetzung mit anderen Institutionen sowie Partnern aus Forschung und Wissenschaft kann der Wirkungskreis zusätzlich erweitert werden.

7.3 Ausblick

Die Quantifizierung der verschiedenen Wirkungseffekte der Pärke ist naturgemäss schwierig, insbesondere deshalb, weil die Pärke im Kanton Bern erst seit wenigen Jahren in Betrieb sind und die durch sie induzierten Wirkungen oftmals durch übergeordnete, insbesondere makroökonomische Entwicklungen (konjunkturelle Lage, Frankenkurs usw.) überlagert werden. Zudem erweist sich die Messung und Pekuniarisierung der oftmals nicht-monetären Effekte (z.B. Image, Bildungs- und Solidaritätseffekte, Artenschutz) in der Praxis als heikel. Die Wirkungsmessung ist jedoch sowohl für die verschiedenen Finanzierungsträger, als auch für die Pärke selbst von eminenter Bedeutung. Der Kanton Bern hat deshalb 2018 beschlossen, für die drei Naturpärke, für die er gegenüber dem Bund die Hauptverantwortung trägt, gemeinsam eine Evaluation unter Federführung des AGR durchzuführen. Fachlich unterstützt und begleitet werden die Arbeiten in den Pärken Gantrisch, Chasseral und Diemtigtal durch die Universität Bern. Die Auswertung umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche der Pärke und soll sowohl Aufschluss über die bisher erbrachten Leistungen, als auch über den Beitrag der Pärke an die vom Gesetzgeber vorgegebenen Wirkungsziele liefern. Die Resultate sollen bis Ende 2019 vorliegen. Sie werden die Basis für die im nächsten Jahr in den Pärken anstehende Überarbeitung der Parkcharta bilden, über welche alle Parkgemeinden 2021 abstimmen werden (vgl. 3.3.1).

8 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Zustimmung zum vorliegenden Beschlussentwurf.